

# Gegen das wilde Parken

## Gemeinderat ermöglicht Entwicklung im Gewerbegebiet

**Gottfrieding.** (ez) Bei der Gemeinderatssitzung informierte Bürgermeister Gerald Rost über die Beschaffung eines Kommunaltraktors. Das bisherige Fahrzeug war in die Jahre gekommen. Daher hat man die Neuanschaffung zum Angebotspreis von 35 000 Euro brutto beschlossen. Weiter ging man auf die Geschehnisse in der Industriestraße in der Gottfriedingerschwaige ein. Durch die dauerhafte Nutzung der Straße als LKW-Parkplatz mit Übernachtung der Fahrer kommt es im angrenzenden Wassergraben und den Feldern zu starken Verschmutzungen. Der gemeindliche Bauhof entsorgt hier regelmäßig alle Arten von Unrat.

In der Gemeinderatssitzung wurden verschiedene Möglichkeiten diskutiert, die Vermüllung und das „wilde“ Parken zu verhindern. Aufgrund der vorgeschlagenen Maßnahmen fand im März eine Verkehrsschau mit Vertretern des Landratsamtes, der Polizei sowie der Gemeinde statt. Eine Höhenbeschränkung ist schwierig umzusetzen, da die Straße auch für den landwirtschaftlichen Verkehr genutzt wird. Angedacht war auch, ein Wildzaun entlang des Grabens aufzustellen. Dieser behindert jedoch den Unterhalt des Grabens und habe keine Auswirkung auf das Parkverhalten der LKWs. Da die Straße nur einen geringen Durchlassverkehr aufweist, vertraten alle



Angebrachte Steine sollen das „wilde“ Parken verhindern.

Foto: Monika Ebnert

Anwesenden die Meinung, die Fahrbahnbreite künstlich einzuengen. Hierzu wurden Bemo-Steine angeschafft und zwischenzeitlich bereits aufgestellt. Die Gemeinde hat in dieser Sache 4 435,13 Euro investiert.

Weiter hatte sich das Gremium mit verschiedenen Bauanträgen zu beschäftigen. Dem Antrag auf Vorbescheid „Ersatz des bestehenden Wohnhauses durch ein Wohnhaus mit Carport“ auf Flur-Nr. 242/3 der Gemarkung Hackerskofen, Holzhausener Straße 35, wurde das gemeindliche Einvernehmen einstimmig nicht erteilt. Zugestimmt wurde dem Bauantrag zum Neubau eines Lagerschuppens als Ersatz auf Flur-Nr. 1493 der Gemarkung Gottfrieding, Daibersdorf 9. Der Neubau dient als Ersatz des alten La-

gerschuppens. Weiter wurde der Bebauungsplan GE Hausstadtner-Gries behandelt und eine Deckblattänderung auf den Weg gebracht. Im Osten des Geltungsbereichs werden die Zufahrtsverhältnisse verändert. Für die Fl.Nr. 740/18 wird eine Zufahrt geschaffen. Zudem wird die Errichtung von Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen, Betriebsinhaber und Betriebsleiter sowie Mitarbeiter, die dem Gewerbebetrieb angehören, ermöglicht. Die übrigen planlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes gelten unverändert weiter. Die Verwaltung wurde beauftragt, das erforderliche Bauleitplanverfahren im vereinfachten Verfahren durchzuführen. Der Antragsteller trägt die Kosten des Verfahrens und der Planung.